

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
BV/12/25/014  
öffentlich

## Beschlussblatt

### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Boltenhagen – Teil 1

#### Hier: Gestaltungssatzung für Festsetzungen zu Dächern und Außenwänden innerhalb des Plangeltungsbereiches

---

#### Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	20.02.2025	geändert beschlossen

#### Ausführlicher Beratungsverlauf

27.01.2025	<b>Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>
------------	--------------------------------------------------------------------------

##### *Beschluss*

##### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt der  
Gemeindevorstand folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

die Zielsetzungen für die gestalterischen Festsetzungen unter Berücksichtigung der im Ort vorhandenen und prägenden Bauformen für:

- Dächer (**ohne Gründächer für Garagen und Nebenanlagen**),
- Außenwände.

Die Gestaltungssatzung gilt parallel zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 – Teil 1.

**Im Text Teil B unter Punkt 1.3. ist der Passus „... sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Ferienwohnung ...“ rechtlich auf Erforderlichkeit zu prüfen. Entsprechend der Leitlinien sollen nur untergeordnete Ferienwohnungen zulässig sein.**

##### *Abstimmung*

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

20.02.2025

## Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

*Beschluss*

### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

die Zielsetzungen für die gestalterischen Festsetzungen unter Berücksichtigung der im Ort vorhandenen und prägenden Bauformen für:

- Dächer (ohne Gründächer für Garagen und Nebenanlagen),
- Außenwände.

Die Gestaltungssatzung gilt parallel zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 – Teil 1.

Im Text Teil B unter Punkt 1.3 unter Punkt 1.3 ist der Passus „... sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Ferienwohnung ...“ rechtlich auf Erforderlichkeit zu prüfen. Entsprechen der Leitlinien sollen nur untergeordnete Ferienwohnungen zulässig sein.

*Abstimmung*

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0